

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0420/20	17.11.2020
zum/zur		
F0256/20 Fraktion AfD, Robby Schmidt		
Bezeichnung		
Nachhaltigkeit der Investitionen in die Kulturhauptstadtbewerbung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.12.2020	

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

im Zuge des Bewerbungsverfahrens für die „Kulturhauptstadt 2025“ hat sich die Stadt Magdeburg um die Kulturlandschaft bemüht und finanziell investiert. Diverse Maßnahmen standen dabei aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit bei zugleich hohen Kosten in der Kritik. Trotz aller Bemühungen gewann schlussendlich Chemnitz den Titel „Kulturhauptstadt 2025“.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Maßnahmen waren Teil der Kulturhauptstadtbewerbung oder wurden im Zuge der Bewerbung vorangetrieben? Bitte auch kommunale Gesellschaften mit einbeziehen.
2. Welche Kosten verursachten Investitionen in diese Maßnahmen im Einzelnen? Welche Fördermöglichkeiten konnten in welcher Höhe genutzt werden?
3. Welche dieser Maßnahmen hatte einen nachhaltigen Effekt auf die Stadt oder könnte auch ohne den Titel „Kulturhauptstadt 2025“ eine langfristige Wirkung entfalten?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Es waren keine Investitionsmaßnahmen Teil der Kulturhauptstadtbewerbung. Alle Investitionen, die im ersten Bewerbungsbuch (z. B. Stadthalle, Hyparschale, Technikmuseum, Forum Gestaltung etc.) aufgezählt sind, sind städtische Investitionen, die unabhängig von der Kulturhauptstadt geplant und verwirklicht werden. Die in der Bewerbung genannten Investitionen sollten jedoch in 2025 mit geplanten Kulturhauptstadt-Programmen verbunden werden.
2. Im Sinne der unter Punkt 1 genannten Erläuterung entstanden keine Kulturhauptstadt-Investitionskosten.
3. Da alle Maßnahmen nicht unmittelbarer Bestandteil der Kulturhauptstadtbewerbung sind, ist ihre Realisierung durch den Umstand, dass Magdeburg den Wettbewerb nicht gewonnen hat, nicht gefährdet.

Stieler-Hinz